

Kanton
Obwalden

Kantonsrat



Art des Vorstosses:

☒ Interpellation☐ AnfrageTitel:

Auswirkungen - Referendum Objektkredit Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen

Ingress:

Der Kantonsrat stimmte am 8. September 2016 der Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen zwischen dem Kanton und der Luzerner Psychiatrie mit 42 zu 1 Stimmen zu. Der Kanton verpflichtet sich mit diesem Vertrag auch, die dringend notwendige Sanierung und Erweiterung des Psychiatriegebäudes innert nützlicher Frist umzusetzen. Am 25. Mai 2018 stellte der Kantonsrat mit 52 zu 0 Stimmen das Psychiatriegebäude Sarnen als regional bedeutendes Baudenkmal unter Schutz. Am 28. Januar 2021 erteilte der Kantonsrat mit 54 zu 0 Stimmen einen Planungskredit von 1 Million Franken für die Sanierung und Erweiterung dieses Gebäudes. Nach der Vorberatung in der zuständigen Kommission, mit 0 Gegenstimmen, stimmt der Kantonsrat am 24. März 2022 mit 33 zu 13 Stimmen dem Objektkredit zur geplanten Sanierung und Erweiterung zu.

Gemäss Mitteilung wehrt sich die SVP Obwalden nun mittels eines Referendums «gegen die überbeuerte Sanierung eines denkmalgeschützten Altbaus» und fordert die Entlassung aus dem Denkmalschutz und die Erstellung eines Neubaus.

Auskunftsbegehren/Fragen:

1. Wie beeinflusst das Referendum den vorliegenden Zeitplan und die Standortsicherheit der Psychiatrie Sarnen? Hätte ein Wegfall der Psychiatrie Sarnen Auswirkungen auf den Spitalstandort Obwalden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verfahrensrisiken und die Erfolgchancen bei einer allfälligen Entlassung aus dem kantonalen Denkmalschutz? Welche Unsicherheiten und Risiken ergeben sich bei einem Neubauprojekt aufgrund des Bundesschutzes durch ISOS?
3. Wäre ein Neubau für die Luzerner Psychiatrie (lups) tatsächlich eine bessere Lösung?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die potenziellen Gesamtkosten, welche bei einer Ablehnung des Referendums, aufgrund der Verzögerung, entstehen?

Datum: 18.05.22

Urheber/-in:

Daniel Windisch

Mitunterzeichnende:

P. Gylar

V. Wagner

Pointe à la Croix

1885.

J. V. Gylar